



Amtliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Zentrallager Lüning“ (TB 1 und TB 2) (ehemals 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße“ (TB 1)) - Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -

Der Rat der Gemeinde hat am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans und für die 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße“ (TB 1) gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren.

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Erweiterung des bestehenden Logistikzentrums (Zentrallager) der Firma Max Lüning GmbH & Co. KG zu ermöglichen. Außerdem soll auf dem Grundstück Flurstück 72, auf dem sich derzeit ein Sportplatz befindet, die Fläche als Schützenplatz ausgewiesen werden.

Die Bauleitplanung umfasst für den TB 1 die Grundstücke Flurstücke 65 (teilweise), 72 (teilweise), 383, 667, 671, 673, 674, 675, 714, 724 und 783 (teilweise) der Flur 43.

Die Bauleitplanung umfasst für den TB 2 die Grundstücke 710, 711 und 888 (teilweise) der Flur 43.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in dem Zeitraum vom 26.04.2024 bis zum 31.05.2024 statt. Parallel wurde die Planung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Kommunen zur Abgabe einer Stellungnahme zugeleitet.

Da es sich um eine objektbezogene Vorhabenplanung und um keine Angebotsplanung handelt, wurde im Verfahren auf einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB umgestellt. Die Bauleitplanung erhielt daher die Bezeichnung „14. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Zentrallager Lüning“ (TB 1 und TB 2). In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausweisung des Schützenplatzes auf dem Grundstück Flur, Flurstück 72, in die Bauleitplanung aufgenommen.

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung am 14.11.2024 den Entwurf der Bauleitplanung sowie die Abwägung über die aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher

Belange eingegangenen Stellungnahmen gebilligt und die Offenlage der Bauleitpläne sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB liegen die Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Zentrallager Lüning“ (TB 1 und TB 2) (ehemals 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße“ (TB 1)) in dem Zeitraum vom 23.12.2024 bis zum 31.01.2025 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, Zimmer 23, 33449 Langenberg, öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung und zur Äußerung und Erörterung.

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Langenberg (<https://www.langenberg.de/de/leben-in-langenberg/bauen-wohnen/bauleitplanung/>) während des Zeitraums der Offenlage eingesehen und heruntergeladen werden.

Langenberg, 12. Dezember 2024



(Mittag)
Bürgermeisterin